



**Sitzungsvorlage**  
Nr. 2024/57

Preetz, 21.05.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung	6.2	29.05.2024

Fachbereich:		Bürgermeister:
Sachgebiet:	Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Frau Rensmeyer	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung</b>	

<b>TOP</b>	<b>29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel"</b> Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
------------	---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß Abwägungstabelle zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Die Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.
3. Der vorliegende Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
4. Der Entwurf ist nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Zuständigkeit:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist gemäß § 8 IV der Hauptsatzung zuständig für die Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung und die Entscheidung in Bauleitplanverfahren über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 05.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Es wird das Planungsziel verfolgt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes, insbesondere zur Sicherstellung der Versorgung des nordöstlichen Stadtgebietes, zu schaffen.

In der Sitzung am 31.01.2024 wurde das Planungskonzept sowie ein erster Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes von dem beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

Auf Grundlage des am 31.01.2024 beschlossenen Vorentwurfes wurde am 26.02.2024 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Niederschrift der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sind dem Abwägungsprotokoll in der Anlage zu entnehmen.

Der aktuelle Planentwurf wird in der Sitzung vom 29.05.2024 durch das beauftragte Planungsbüro erläutert und könnte gegebenenfalls mit Änderung beschlossen werden, so dass das formelle Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Ja		Nein	X
----	--	------	---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

a) Die Kosten der Planänderung werden vom Vorhabenträger übernommen.

**Weiteres Vorgehen:**

- Formelle Beteiligung

Anlagen:

- Planentwurf, Stand 15.05.2024
- Begründung, Stand 15.05.2024